

Stand: 22.04.2026 02:07:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10513

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Überstundenabbau bei der Polizei (Kap. 03 02 neuer Tit.)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10513 vom 19.02.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Überstundenabbau bei der Polizei  
(Kap. 03 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 02 wird ein neuer Tit. „Verstärkung der Personalausgaben für Mehrarbeitsvergütungen nach Anlage 9 BayBesG und Art. 6 Abs. 20 Haushaltsgesetz 2026/2027“ ausgebracht und für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Haushaltsjahr 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

### **Begründung:**

Bayerische Polizistinnen und Polizisten schieben einen gewaltigen Überstundenberg vor sich her. Besonders hoch ist die Belastung beim Polizeipräsidium München und beim Bayerischen Landeskriminalamt, dicht gefolgt von Oberbayern Süd, Schwaben Nord, Mittelfranken und der Bereitschaftspolizei. In manchen Präsidien liegen sie pro Kopf bei über 120 Überstunden. Die Auszahlung der Überstunden ist angesichts der Höhe der Mehrarbeitsvergütung und der Steuerprogression finanziell nicht attraktiv und angesichts der wachsenden Aufgaben der Polizei ist ein Freizeitausgleich aller geleisteten Überstunden auch keine Option. Es kann aber auch nicht sein, dass die Überstunden letztlich umsonst geleistet werden.

Die zusätzlichen Mittel sind daher für ein Sonder-Auszahlungsprogramm für Überstunden im Polizeidienst vorzusehen. Die Auszahlung ist mit einem Zuschlag in Höhe von 20 Prozent im Vergleich zu den Beträgen in Anlage 9 des Bayerischen Besoldungsgesetzes vorzusehen, um den Abbau von Überstunden möglichst attraktiv zu machen. Der Abbau soll verteilt über vier Jahre von 2026 bis 2029 erfolgen.

Eine entsprechende Rechtsgrundlage wird über einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2026/2027 geschaffen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)